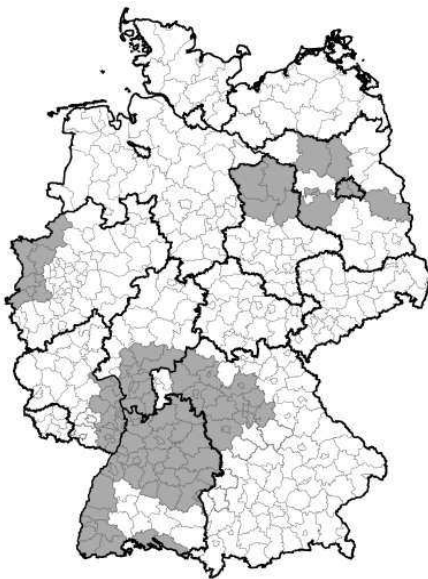


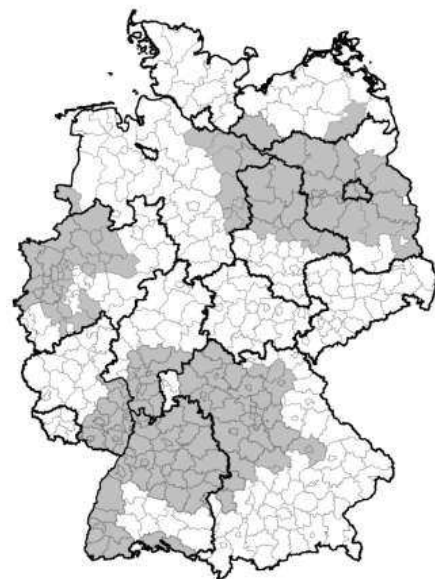
Gefährliche Raupen!

Der Eichenprozessionsspinner (**EPS**) breitet sich in Deutschland weiter aus und besiedelt verstärkt Wohn- und Erholungsbereiche. Die Verbreitungskarte des Julius-Kühn-Instituts dokumentiert eindeutig diese Entwicklung. Ob die Klimaerwärmung als Ursache für diese Entwicklung in Frage kommt, wird zurzeit noch untersucht.

2007



2011



Im Landkreis Nordsachsen führt die Untere Forstbehörde seit 2009 jährlich ein Monitoring zum Eichenprozessionsspinner durch, um dessen Ausbreitung zu dokumentieren.

Die Zeit des Falterflugs von **Juli bis August** wird genutzt, um in geeigneten Eichenbeständen Insektenfallen mit Lockstoffen zu installieren. Mit diesen Fallen gelingt uns regelmäßig der Nachweis dieses Falters im Landkreis Nordsachsen.

Die Fangzahlen bewegen sich aber **zur Zeit noch** im einstelligen Bereich.

Raupennester, von denen gesundheitliche Gefährdungen für Menschen und Tiere ausgehen, konnten trotz intensiver Suche im Landkreis Nordsachsen bisher nicht gefunden werden.

Der Eichenprozessionsspinner als wärmeliebender Schmetterling besiedelt neben lichten Eichenwäldern vor allem Einzelbäume und Baumgruppen in der freien Landschaft. Er kann an Feldgehölzen genau so vorkommen wie an Allee- oder Parkbäumen.

Die Raupen des Eichenprozessionsspinners sind das eigentliche Gefährdungspotential. Sie schlüpfen mit Beginn der Vegetationsperiode ab **Ende April und verpuppen sich Anfang Juli.**

Nur in diesem Zeitfenster sind sie zwischen Nest und Baumkrone unterwegs und bauen ihre typischen Nester, in denen die nachtaktiven Tiere tagsüber Schutz suchen.

Landratsamt Nordsachsen

Pressestelle:
Schlossstraße 27
04860 Torgau

Pressereferent

Rayk Bergner
Telefon: (0 34 21) 75 8 1013
Telefax: (0 34 21) 75 8 85 1013

Internet

rayk.bergner@ira-nordsachsen.de*
www.landkreis-nordsachsen.de

* Mit diesem Kommunikationsmittel (E-Mail) können Verfahrensanträge oder Schriftsätze nicht rechtswirksam eingereicht werden. Sollte Ihre Nachricht einen entsprechenden Schriftsatz beinhalten, ist eine Wiederholung mittels Telefax oder auf dem Postweg unbedingt erforderlich!

Pressemitteilung

Raupen und Gespinnstnester mit deren Häutungsresten enthalten die gefährlichen Brennhaare, die bei Menschen schwere allergische Reaktionen auslösen können.

Landratsamt

die gefährlichen Brennhaare, die bei
Der Landrat

Da die Raupennester an geschützten Stellen mehrere Jahre überdauern, bleiben auch die Brennhaare bis zu zehn Jahren wirksam.

Getreu dem Motto „Wehret den Anfängen“ gilt es, eine flächendeckende Ausbreitung im Landkreis möglichst lange hinaus zu zögern und zu verhindern.

Da die lückenlose Überwachung aller Eichen auch außerhalb des Waldes nicht möglich ist, bitte die Untere Forstbehörde die Bürgerinnen und Bürger um Unterstützung und damit um die sofortige Meldung von eventuellen Eichenprozessionsspinner-Befall aber auch von Verdachtsfälle bei der Unteren Forstbehörde des Landkreises Nordsachsen zu melden.

Kontakt: Landratsamt Nordsachsen
Untere Forstbehörde
Dr. Belian-Str. 4
04838 Eilenburg -

Telefon: 03423 - 70974520

Ansprechpartner:
Herr Bachmann
Telefon: 0160 90733782

Die folgenden Fotos sollen helfen, Verdachtsfälle möglichst genau anzusprechen:



Raupen des Eichenprozessionsspinners Fotos: K. Möller LFE Eberswalde



Landratsamt Nordsachsen
Postfach 10000
Schlossstraße 27
04860 Torgau
Telefon: (0 34 21) 75 8 1013
Telefax: (0 34 21) 75 8 1013
www.landkreis-nordsachsen.de
E-Mail: bergner@ira-nordsachsen.de

* Mit diesem Kommunikationsmittel (E-Mail) können Verfahrensanträge oder Schriftsätze eingereicht werden. Sollte Ihre Nachricht einen entsprechenden Schriftsatz beinhalten, ist eine Wiederholung mittels Telefax oder auf dem Postweg anzubringen.

Raupennest links und Prozession rechts (Fotos JKI):



Landratsamt Nordsachsen

Pressestelle:
Schlossstraße 27
04860 Torgau

Pressereferent

Rayk Bergner
Telefon: (0 34 21) 75 8 1013
Telefax: (0 34 21) 75 8 85 1013

Internet

rayk.bergner@lra-nordsachsen.de*
www.landkreis-nordsachsen.de

* Mit diesem Kommunikationsmittel (E-Mail) können Verfahrensanträge oder Schriftsätze nicht rechtswirksam eingereicht werden.
Sollte Ihre Nachricht einen entsprechenden Schriftsatz beinhalten, ist eine Wiederholung mittels Telefax oder auf dem Postweg unbedingt erforderlich!